

Publikationstext 2.ö.A.

Publikationstext

- Fraubrunner Anzeiger vom 29. Januar 2020 Nr. 4

Gemeinde Mattstetten

Teilrevision der Ortsplanung Mattstetten

Zusätzliche öffentliche Auflage nach Art. 60 Abs. 3 BauG

Die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Mattstetten lag vom 8.06.2020 bis zum 8.07.2020 öffentlich auf. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3.12.2020 wurde die Teilrevision mit Änderungen beschlossen. Gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 werden diese Änderungen öffentlich aufgelegt. Diese betreffen den Verzicht auf die Aufzonungen und den Verzicht auf die Reduktion der Strassenabstände an den Strassen der Basiserschliessung und sind in den aufgelegten Akten ersichtlich.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 28. Januar 2021 – 1. März 2021, in der Gemeindeverwaltung Mattstetten öffentlich auf und sind auf www.mattstetten.ch aufgeschaltet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gemeinderat Mattstetten